

Anlage 1

Begründung des Gemeindeanteils

Verkehrsanlage: Straße Am Bürgergarten im nördlichen Bereich von der Einmündung Probstgasse bis zum Wendehammer im Westen im Ortsbezirk Haardt

Maßnahme: Erneuerung der Beleuchtungsanlage

Besonderheit: Bei dem Ausbau der Teileinrichtung Straßenbeleuchtung wird nur der fußläufige Verkehr berücksichtigt.

Überlegungen zur Bestimmung des Anlieger- und Durchgangsverkehrs in der Verkehrsanlage

Allgemein

Die im Norden der Stadt gelegene Verkehrsanlage Am Bürgergarten ist eine Gemeindestraße. Sie erschließt auf etwa 217 m Länge 13 beitragspflichtige Grundstücke und dient vorwiegend als Anliegerstraße. Dieses Teilstück der Straße Am Bürgergarten mündet im Norden in die Probstgasse, im Westen endet sie in einem Wendehammer.

Durchgangsverkehr

Es ist von geringem Durchgangsverkehr auszugehen. Zum einen kann die Verkehrsanlage als fußläufige Verbindung zum Friedhof genutzt werden; zum anderen besteht über die Verkehrsanlage die Möglichkeit, in die südlich gelegenen Weinberge zu wandern.

Anliegerverkehr

Die Verkehrsanlage Am Bürgergarten im o.g. Bereich wird überwiegend von Anliegerverkehr frequentiert. In diesem Straßenteilstück befinden sich nur private Anwesen. Eine gewerbliche Nutzung in diesem Bereich ist nicht vorhanden.

Ergebnis

Die Straße Am Bürgergarten wird daher nach Einschätzung der Verwaltung ganz überwiegend vom Anliegerverkehr und nur geringem Durchgangsverkehr benutzt.

Der Gemeindeanteil wird somit auf

25 v.H. – ganz überwiegender Anliegerverkehr -

zu beschließen sein (vgl. zuletzt OVG RP, Beschl. v. 25.01.2007 – 6 A 11315/06.OVG).